

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen**

Brand im Industriegebiet Heiligenfeld (Horb am Neckar/ Landkreis Freudenstadt) am 26. September 2023 – Zeitliche Abfolge der Melde- und Warnkette

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welcher Uhrzeit wurde der Brand in einem holzverarbeitenden Betrieb gemeldet?
2. Wann trafen die Rettungskräfte in welcher Stärke am Brandort ein?
3. Durch wen und wann wurden ggf. weitere (und welche) Meldungen zur Warnung der Bevölkerung abgesetzt?
4. Welche Melde- und Warnkette ist in solch einem Fall vorgesehen, damit die Bevölkerung zum Beispiel über „KATWARN“ oder „NINA“ zeitnah gewarnt werden können und wurde diese eingehalten?
5. Trifft es zu, dass die Bevölkerung erst um 20:11 Uhr über die Applikationen „KATWARN“ oder „NINA“ gewarnt wurde (falls ja, warum)?
6. War auf dem betroffenen Gebäude eine Photovoltaikanlage installiert, welche ggf. durch das Feuer zerstört wurde (falls ja, bitte mit Angabe über Größe in kWp, sowie Anzahl und Typ der Module mit Angabe, ob diese Module mit PFAS beschichtet waren)?
7. Zu welchem Zeitpunkt des Brandgeschehens wurden zum Beispiel mittels Photoionisationsdetektoren Luftschadstoffe gemessen und mit welchem Ergebnis?
8. Welche Auswirkungen auf die Umwelt könnte das Ereignis (auch langfristig) haben, zum Beispiel durch Versickerung von Löschmitteln?
9. Welche Erkenntnisse gibt es über die Brandursache?

28.9.2023

Dr. Hellstern AfD

Eingegangen: 28.9.2023 / Ausgegeben: 27.10.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Bei einem Großbrand in Horb am Neckar (Heiligenfeld) am 26. September 2023 war eine sehr große Rauchwolke kilometerweit zu sehen. Die Nachricht verbreitete sich innerhalb von Minuten u. a. über die sozialen Netzwerke. Die Meldung an die Bevölkerung, sie solle Fenster und Türen schließen, wurde um 20:11 Uhr abgesetzt. Nach Ansicht des Fragestellers zu einem Zeitpunkt, da zumindest optisch diese Rauchwolke bereits nicht mehr sichtbar zu sein schien.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2023 Nr. IM6-0141.5-392/26 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Zu welcher Uhrzeit wurde der Brand in einem holzverarbeitenden Betrieb gemeldet?

Zu 1.:

Nach Angaben des zuständigen Landratsamts Freudenstadt wurde der Einsatz zum Brandereignis in Horb-Heiligenfeld am 26. September 2023 um 17:38 Uhr im Einsatzleitreechner der Integrierten Leitstelle Freudenstadt erfasst und eröffnet.

2. Wann trafen die Rettungskräfte in welcher Stärke am Brandort ein?

Zu 2.:

Nach Angaben des Landratsamts Freudenstadt trafen die ersten Fahrzeuge der Feuerwehr Horb am Neckar zwischen 17:50 Uhr und 17:57 Uhr an der Einsatzstelle ein. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

3. Durch wen und wann wurden ggf. weitere (und welche) Meldungen zur Warnung der Bevölkerung abgesetzt?

4. Welche Melde- und Warnkette ist in solch einem Fall vorgesehen, damit die Bevölkerung zum Beispiel über „KATWARN“ oder „NINA“ zeitnah gewarnt werden können und wurde diese eingehalten?

5. Trifft es zu, dass die Bevölkerung erst um 20:11 Uhr über die Applikationen „KATWARN“ oder „NINA“ gewarnt wurde (falls ja, warum)?

Zu 3. bis 5.:

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Warnung der Bevölkerung als Teil der unter Würdigung des Einzelfalls nötigenfalls zu treffenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei einer Schadenlage obliegt der für die jeweilige Gefahrenabwehr zuständigen Behörde. Sie entscheidet in eigener Zuständigkeit über Erfordernis, Zeitpunkt und Inhalt der Warnmeldung sowie die auszulösenden Warnmittel.

In Baden-Württemberg können die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden das vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe betriebene Modulare Warnsystem (MoWaS) zur Warnung der Bevölkerung einsetzen. Über MoWaS können alle angeschlossenen Warnmedien und -mittel zeitgleich und mit einer Eingabe ausgelöst werden. Warnmeldungen können damit auf möglichst vielen Wegen verbreitet werden, um so einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen. Derzeit sind an MoWaS Cell Broadcast, die Warn-Apps NINA, KAT-

WARN und BIWAPP, einige regionale Warn-Apps, Rundfunk- und Fernsehstationen, Zeitungsredaktionen und Onlinedienste, digitale Stadtinformationstafeln und einige Verkehrsunternehmen angeschlossen. Es ist geplant, dass auch Sirenen an MoWaS angeschlossen werden.

Warnmeldungen über MoWaS können entweder über mit webbasierten MoWaS-Stationen ausgestattete Integrierte Leitstellen oder über das mit einer MoWaS-Vollstation ausgestattete Lagezentrum der Landesregierung (Warnstufen 1 und 2) bzw. die Feuerwehr Reutlingen (Warnstufe 3), die im Auftrag des Innenministeriums eine weitere MoWaS-Vollstation betreibt, angefordert werden.

Darüber hinaus können die Gemeinden auch lokale Warnmittel wie Sirenen oder Lautsprecherdurchsagen aus Fahrzeugen einsetzen. Warnungen können auch über Soziale Medien oder Internetauftritte verbreitet werden. Je nach konkretem Fall sind auch persönliche Ansprachen der Haushalte durch Gemeindebedienstete oder Einsatzkräfte möglich.

Welche lokalen Warnmittel die Gemeinden für den Ereignisfall konkret vorhalten, entscheiden diese in eigener Zuständigkeit auf der Basis ihrer örtlichen Gegebenheiten und des Risikopotentials im Rahmen ihrer gemeindlichen Alarm- und Einsatzplanung.

Zum konkreten Fall hat das Landratsamt Freudenstadt mitgeteilt, dass aufgrund der „günstigen Thermik“ an diesem Abend der über dem Brandobjekt erzeugte Brandrauch senkrecht nach oben stieg. Durch den Einsatzleiter wurde im angrenzenden Wohngebiet Horb-Hohenberg mit einem Einsatzfahrzeug der Feuerwehr eine Erkundungsfahrt veranlasst. Im Zuge dessen konnte weder sich niederschlagende Rauchgaswolken, noch intensiver Brandgeruch festgestellt werden, sodass keine konkrete Gefahr für die Bevölkerung bestand. Gleichwohl beauftragte der Einsatzleiter um 18:05 Uhr eine Meldung zur Warnung der Bevölkerung über die sozialen Medien. Der Auftrag zur Warnung der Bevölkerung über MoWaS ging um 19:25 Uhr bei der Integrierten Leitstelle Freudenstadt ein.

6. War auf dem betroffenen Gebäude eine Photovoltaikanlage installiert, welche ggf. durch das Feuer zerstört wurde (falls ja, bitte mit Angabe über Größe in kWp, sowie Anzahl und Typ der Module mit Angabe, ob diese Module mit PFAS beschichtet waren)?

Zu 6.:

Nach Angaben der örtlichen Feuerwehr war auf dem betroffenen Gebäude keine Photovoltaikanlage installiert.

7. Zu welchem Zeitpunkt des Brandgeschehens wurden zum Beispiel mittels Photoionisationsdetektoren Luftschadstoffe gemessen und mit welchem Ergebnis?

Zu 7.:

Da die Rauchgaswolke nach oben abzog (siehe die Beantwortung der Fragestellungen 3 bis 5) waren keine Messungen notwendig.

8. Welche Auswirkungen auf die Umwelt könnte das Ereignis (auch langfristig) haben, zum Beispiel durch Versickerung von Löschmitteln?

Zu 8.:

Löschmittel versickerte nicht über die Erdoberfläche in Bodenschichten und es kam zu keiner Seen- oder Pfützenbildung. Die Löschmittel gelangten über Kanaleinläufe in die Kanalisation. Die Kläranlage Horb am Neckar wurde gleich zu Beginn des Einsatzes fernmündlich verständigt. Konkrete Auswirkungen auf die Umwelt durch das Brandereignis sind nicht zu erwarten.

9. Welche Erkenntnisse gibt es über die Brandursache?

Zu 9.:

In dem zugrundeliegenden Sachverhalt führt das Polizeipräsidium Pforzheim unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Rottweil derzeit ein Ermittlungsverfahren. Die Ermittlungen zur Brandursache dauern an, weshalb zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage keine Auskünfte im Sinne der Fragestellung möglich sind.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen